

---

**Wasseraufbereitung im Klinikum Neumarkt mit Chlordioxid  
- Erfüllung der Anzeigepflicht gemäß Trinkwasserverordnung 2001; §16 -**

Nach der Trinkwasserverordnung von 2001 (TrinkwV 2001) ist jeder Betreiber einer öffentlichen Einrichtung verpflichtet, Wasser für den menschlichen Gebrauch in einwandfreier Qualität zur Verfügung zu stellen. Das Trinkwasser, das von den Stadtwerken in unsere Gebäude eingespeist wird, darf auf dem Weg bis zu den Entnahmestellen wie Waschbecken, Duschen, WCs oder Geräteanschlüssen keine Verkeimung erfahren.

Eine Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Klinikum Neumarkt ist im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre erfolgt. Die Wasserqualität wird regelmäßig überprüft und die Ergebnisse dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Wir haben zum Schutz vor Legionellen oder anderen Krankheitserregern im Trinkwasser auch vorbeugende Maßnahmen getroffen. Um die größtmögliche Sicherheit für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu erreichen, wurde im Klinikum Neumarkt ab August 2007 eine Chlordioxid-Anlage zur Aufbereitung des Trinkwassers in Betrieb genommen. Chlordioxidbeimengung ist eine zulässige und sichere Technik, die in vielen öffentlichen Einrichtungen wie Kliniken, Heimen, Hotels und Schwimmbädern seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird.

Der zulässige Höchstwert von 0,2 mg/l Chlordioxid nach Abschluss der Aufbereitung wird dabei eingehalten. Chlordioxid wird durch Mischung von Salzsäure (9%) mit Natriumchlorit (7,5%) in einem Reaktionsbehälter erzeugt und dem Trinkwasser direkt nach der Gebäudeeinspeisung zudosiert. Der Betrieb wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Eine Überdosierung ist aufgrund der Sicherheitseinrichtungen der Aufbereitungsanlage ausgeschlossen. Die Grenzwerteinhalten wird durch kontinuierliche Messaufzeichnungen und Wasseranalysen ständig kontrolliert und die Ergebnisse werden auch vom Gesundheitsamt überwacht.

Jochen Waldau  
Technische Koordination